

Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG

83278 Traunstein - Gasstraße 37 - Tel. 0861 7090-252 - Fax 0861 7090-259

E-Mail: va@sw-traunstein.de

Geschäftsführer: Josef Loscar, Stefan Will

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Christian Hümmer, Oberbürgermeister

Sitz der Gesellschaft: Traunstein - Amtsgericht Traunstein HRA 7581

USt-Id-Nr.: DE 131 568 140 - Steuer-Nr.: 163/178/53703



Allgemeine Preise der Ersatzversorgung mit Erdgas im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG

Gültig ab 1. August 2022

Eine Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, sofern Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederdruck Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann.

Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i. S. d. § 38 EnWG erfolgt für maximal drei Monate zu den nachfolgenden Preisen der Ersatzversorgung.

Ersatzversorgungspreise für Haushaltskunden ohne Leistungsmessung

Haushaltskunden sind Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von unter 10.000 kWh Erdgas.

	Nettopreise ohne MwSt.	Bruttopreise incl. 19 % MwSt.
Energiepreis ¹ / kWh	30,00 Cent	35,70 Cent

Ersatzversorgungspreise für Nicht-Haushaltskunden ohne Leistungsmessung

(Druckstufe Niederdruck <= 100 mbar)

	Nettopreise ohne MwSt.	Bruttopreise incl. 19 % MwSt.
Energiepreis ¹ / kWh	30,00 Cent	35,70 Cent

Ersatzversorgungspreise für Nicht-Haushaltskunden mit Leistungsmessung

(Druckstufe Niederdruck <= 100 mbar)

	Nettopreise ohne MwSt.	Bruttopreise incl. 19 % MwSt.
Energiepreis ¹ / kWh	30,00 Cent	35,70 Cent

Ersatzversorgungspreise für Nicht-Haushaltskunden mit Leistungsmessung

(Druckstufe Mitteldruck/Hochdruck > 100 mbar)

Die Ersatzbelieferung erfolgt analog zur gesetzlichen Regelung der Ersatzversorgung für maximal drei Monate zu den nachfolgenden Preisen der Ersatzbelieferung.

	Nettopreise ohne MwSt.	Bruttopreise incl. 19 % MwSt.
Energiepreis ¹ / kWh	30,00 Cent	35,70 Cent

¹ Zusätzlich zum Energiepreis zu entrichten ist das Netznutzungsentgelt, die Erdgassteuer, der Messstellenbetrieb, die CO²-Abgabe, die Bilanzierungsumlage, die Gasspeicherumlage, die Gas-Sicherungsumlage und die Konzessionsabgabe.

Traunstein, den 28. Juli 2022